

Ansprechperson
Dr. Luise Menzi
T +41 31 511 38 44
luise.menzi@anq.ch

An die Partner des ANQ

Bern, 16. September 2019

MESSPLAN REHABILITATION: REHABEREICHSSPEZIFISCHE MESSUNGEN

Information Anpassung Messplan ab 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die Änderungen der Messplanpassung Rehabilitation, die zu 2021 in Kraft treten werden.

Die ANQ-Gremien haben den Messplan Rehabilitation aufgrund der Erfahrungen seit seiner Einführung 2013 und den seit 2015 in der paraplegiologischen und psychosomatischen Rehabilitation laufenden Alternativmessungen unter Dispens überarbeitet. Grundsätzlich werden die Rehamodule durch Rehabereiche (gemäss DefReha[®]) ersetzt. Damit steht der risikoadjustierten Auswertung aller Rehabereiche nichts mehr im Weg

Die ANQ-Gremien haben folgende Änderungen beschlossen:

- Dokumentation von Hauptziel und Zielerreichung (HZ / ZE) für alle Rehabereiche. Das bedeutet, dass auch die Rehabereiche kardiale und pulmonale Rehabilitation ab 2021 verpflichtet sind, HZ / ZE zu dokumentieren.
- Pulmonale Rehabilitation: Durchführung der CRQ-Messung für alle pulmonalen Patientinnen und Patienten unabhängig von der pulmonalen Hauptdiagnose, dafür Streichung des Messinstruments Feeling-Thermometer.
- Die bisher als Alternativmessungen unter Dispens in der paraplegiologischen und psychosomatischen Rehabilitation durchgeführten Messungen werden in den regulären Messplan übernommen und sind ab 2021 verbindlich durchzuführen:
 - o Paraplegiologische Rehabilitation: Dokumentation von Hauptziel und Zielerreichung sowie Erfassung des Spinal Cord Injury Measurement (SCIM)
 - o Psychosomatische Rehabilitation: Dokumentation von Hauptziel und Zielerreichung sowie Einsatz der Patientenfragenbögen Hospital Anxiety and Depression Scale (HADS) sowie Patient Health Questionnaire (PHQ-15).



Für die Rehabereiche Geriatrische, Internistische, Muskuloskelettale, Neurologische und Onkologische Rehabilitation erfolgen keine Änderungen der Messvorgaben. Hier werden nach wie vor Hauptziel und Zielerreichung dokumentiert und das FIM® Instrument bzw. der Erweiterte Barthel-Index (EBI) eingesetzt.

Die Kliniken werden zeitgleich mit diesem Schreiben über diese bevorstehende Messplananpassung informiert und gebeten, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Umsetzung ab 2021 gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bestimmung des Rehabereichs eines Patienten/ einer Patientin in der Rehabilitationsklinik erfolgt. Ob die gewählten Rehabereiche mit den kantonalen Leistungsaufträgen/ Tarifverträgen der jeweiligen Institutionen übereinstimmen, wird vom ANQ nicht überprüft, sondern liegt in der Verantwortung der Kliniken und Kostenträger. Die Zuordnung zu einem Rehabereich ist für den ANQ massgeblich für die Bestimmung der anzuwendenden Assessments für die Eintritts- und Austrittsmessungen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
ANQ

Dr. Luise Menzi
Leitung Rehabilitation